Beitragsordnung
des Musikförderkreises Emmerting
Stand: März 2023

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab der Beschlussfassung.

2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug.

3. Änderungen persönlicher Angaben, vor allem Konto-Daten, sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

4. Bei Lastschriftrückgaben werden die hierfür anfallenden banküblichen Gebühren dem Mitglied beim nächsten Einzug in Rechnung gestellt.

Mitgliedsform	**Beitragshöhe**
Aktives Mitglied Musikkapelle	35,- €
Aktives Mitglied Jugendkapelle	Vom Beitrag befreit
Förderndes Mitglied	Mindestbeitrag 15,- €

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 09.03.2023